

# Klagen im SGB II: Gegenüberstellung Statistik der BA und Sozialgerichtsstatistik

Beschreibung der Daten, Methoden und Ergebnisse

**ANTRAG AUF LEISTUNGEN ZUR SICHERUNG DES ZWEITEN BUCHES SOZIALGESETZBUCH - ARBEITLOSIGKEIT**

Die mit dem Antragsvordruck erfragten Daten werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben. Die mit dem Antragsvordruck erfragten Daten werden aufgrund der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

**Ausfüllhinweise sind bei den örtlich zuständigen Stellen erhältlich oder im Internet unter <http://arbeitslosengeld2.arbeitsagentur.de> abrufbar.**

Bitte den Antrag vollständig ausfüllen.

Tag der Antragstellung

- nur ausfüllen, wenn die Angaben bekannt sind -

**I. Allgemeine Daten des Antragstellers/der Antragstellerin**

Familienname

Vorname

Straße, Haus-Nr. - ggf. bei wem -

PLZ, Wohnort

Hier können Sie Ihre Telefonnummer und Ihre e-Mail-Adresse angeben, um mögliche Rückfragen zu beantworten.

## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Grundlagen: Hintergrundinfo
<b>Titel:</b>	Klagen im SGB II: Gegenüberstellung Statistik der BA und Sozialgerichtsstatistik
<b>Veröffentlichung:</b>	Januar 2019
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Rückfragen an:</b>	Doris Brader Dr. Bernd Hofmann Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Doris.Brader@arbeitsagentur.de">Doris.Brader@arbeitsagentur.de</a>
<b>Telefon:</b>	0911 179-3012
<b>Fax:</b>	0911 179-1383

### Weiterführende statistische Informationen:

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Hintergrundinfo – Klagen im SGB II: Gegenüberstellung BA-Statistik und Sozialgerichtsstatistik, Nürnberg, Januar 2019
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste kurz zusammengefasst.....	4
1 Datenquellen und Methoden .....	5
2 Analysen und Ergebnisse.....	5

## **Das Wichtigste kurz zusammengefasst**

Sowohl die Sozialgerichtsstatistik (SG-Statistik) auf Grundlage von bundeseinheitlichen Verwaltungsanordnungen der zuständigen obersten Landesbehörden als auch die Statistik zu Widersprüchen und Klagen im SGB II der Bundesagentur für Arbeit (Statistik der BA) weisen Daten zu Klagen aus, die im Rahmen des SGB II erhoben werden. Inhaltlich und methodisch bestehen jedoch einige Unterschiede, beispielsweise gibt es verschiedene Erfassungs- und Zählkonzepte.

Gemeinsame Analysen, die von der Statistik der BA und vom Statistischen Bundesamt auf Basis der Daten des Jahres 2017 durchgeführt wurden, zeigen auch empirisch, dass es abweichende Ergebnisse gibt. Diese Abweichungen sind jedoch eher gering und weitgehend erklärbar, so dass die Beurteilung der Ergebnisse aus beiden Statistiken zu vergleichbaren Erkenntnissen führt.

## 1 Datenquellen und Methoden

Gemeinsam ist beiden Statistiken, dass es sich um Sekundärstatistiken auf Basis von Verwaltungsdaten (Vollerhebungen) handelt. Doch bereits die Datenquelle verdeutlicht den Unterschied: Die Daten der SG-Statistik stammen aus den jeweiligen Geschäftsstellen der Sozialgerichte, die der Statistik der BA hingegen aus den jeweiligen Grundsicherungsstellen (Jobcentern).

Erhebungsinhalte der SG-Statistik sind der Geschäftsanfall an Klagen und Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz vor den Sozialgerichten sowie Strukturmerkmale der erledigten Verfahren, unter anderem gegliedert nach Sachgebiet, Erledigungsart und Verfahrensdauer. Dabei bezieht die SG-Statistik nicht nur Verfahren im Rechtskreis SGB II, sondern alle Verfahren vor dem Sozialgericht mit ein (Sachgebiete nach der Sozialgerichtsbarkeit). Informationen über Widersprüche im SGB II betreffen nicht die Verfahren vor den Sozialgerichten und sind daher nicht in der SG-Statistik enthalten.

Die Statistik der BA berichtet dagegen über die Verfahrensarten, die von den Jobcentern im Rahmen des Rechtsbehelfs bei Verwaltungsakten ausschließlich im SGB II bearbeitet werden: Widerspruchsverfahren, Klageverfahren und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes, differenziert nach den Sachgebieten im SGB II und Erledigungsarten. Die Widersprüche werden zusätzlich nach Stattgabegründen ausgewiesen.

Regional gegliedert sind die Daten in der SG-Statistik grundsätzlich nach Bundesländern und Sozialgerichten, die der Statistik der BA nach Bundesländern und Jobcentergebieten. Im Gegensatz zur Statistik der BA, die monatlich erscheint, berichtet die SG-Statistik jährlich.

Eine Gliederung der Neuzugänge und laufenden Klagen im SGB II nach Bundesländern ist allerdings in der veröffentlichten SG-Statistik nicht enthalten, für Zugangs- und Bestandszahlen kann daher nur deutschlandweit ein Vergleich gezogen werden. Lediglich Zahlen zu den erledigten Klagen nach dem SGB II werden für die Bundesländer ausgewiesen. Die Erledigungsarten beider Statistiken weichen jedoch inhaltlich ab, sodass auf dieser Ebene die Werte nicht direkt gegenübergestellt werden können.

## 2 Analysen und Ergebnisse

Eine Analyse der SG-Statistik 2017<sup>1</sup> hat gezeigt, dass bei den Kennzahlen Neuzugänge, Erledigte Klageverfahren und anhängige Verfahren am Jahresende<sup>2</sup> zu den entsprechenden Kennzahlen der Statistik der BA weitgehend Kohärenz besteht.

Die Statistik der BA zu Widersprüchen und Klagen im SGB II hat 2017 deutschlandweit etwa 112.000 Zugänge an Klagen nach dem SGB II zu verzeichnen, im gleichen Zeitraum zählt die SG-Statistik etwa 118.000 Zugänge. Das ergibt eine Differenz von ca. 6.000 Neuzugängen, die in den Sozialgerichten mehr erfasst wurden.

---

<sup>1</sup> Siehe dazu Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.7, 2017

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/GerichtePersonal/Sozialgerichte.html>

<sup>2</sup> Siehe dazu Tabelle 2.5., Sachgebiet 080 Angelegenheiten nach dem SGB II und § 6a, b BKGG

2017 sind in den Grundsicherungsstellen im SGB II etwa 116.000 erledigte Klagen erfasst worden. Die SG-Statistik kommt auf eine Anzahl von ca. 125.000, also etwa 9.000 Verfahren mehr, die in den Sozialgerichten als erledigt gezählt wurden. Ende 2017 wies die Statistik der BA auf Bundesebene etwa 180.000 laufende Klagen aus, die SG-Statistik verzeichnete dagegen ca. 26.000 anhängige Verfahren weniger, nämlich ca. 154.000.

*Tabelle 1: Klagen im SGB II 2017, Deutschland*

<b>Kennzahl</b>	<b>Statistik der BA 2017<sup>1</sup></b>	<b>SG-Statistik 2017<sup>2</sup></b>	<b>Differenz</b>
Anhängige Verfahren zu Jahresbeginn	188.269	161.134	-27.135
Neuzugänge	111.562	117.916	6.354
Erledigte Verfahren insgesamt	116.053	124.964	8.911
Anhängige Verfahren am Jahresende	180.568	154.086	-26.482

<sup>1</sup>Statistik zu Widersprüchen und Klagen im SGB II, Bundesagentur für Arbeit, Heft Januar 2018

<sup>2</sup>Statistik in der Sozialgerichtsbarkeit, Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.7, 2017, Tabelle 2.5, Sachgebiet 080

Diese Abweichungen sind zunächst darauf zurück zu führen, dass auf Datenquellen in unterschiedlichen Verwaltungseinheiten zugegriffen wird, nämlich für die SG-Statistik auf Verwaltungsdaten der Sozialgerichte und für die Statistik der BA auf die der Jobcenter. Zudem unterscheiden sich die Erfassungs- und Zählkonzepte beider Statistiken: Zu- und Abgänge von Klagen können in den Jobcentern erst zeitlich versetzt zu den Sozialgerichten erfasst werden, hier wird es immer Abweichungen zu den Daten der SG-Statistik geben. Außerdem werden in der Statistik der BA ruhende Verfahren als Bestand gezählt, in der SG-Statistik gelten sie hingegen nach sechsmonatigem Ruhen als erledigte Verfahren. Im Jahre 2017 wurde in der SG-Statistik etwa 4.100 ruhende Verfahren als erledigte Verfahren ausgewiesen. Nach der Zähllogik der BA würden sich der Bestand an Klagen in der SG-Statistik um diese Summe erhöhen und die Abgänge entsprechend verringern. Darüber hinaus kann es bei den Sozialgerichten zu Doppelzählungen kommen, denn in den Sozialgerichten werden auch verfahrenstechnische Erledigungen wie die Verbindung mit einem anderen Verfahren oder die Abgabe an ein anderes Gericht erneut gezählt (vergl. Qualitätsbericht der SG-Statistik, Kapitel 6.1). Dies betraf 2017 etwa 4.800 Klagen, Zu- und Abgänge sind demnach leicht überzeichnet.

Abschließend kann festgehalten werden, dass es zwischen den analysierten Ergebnissen<sup>3</sup> beider Statistiken zwar Unterschiede gibt, diese sind jedoch weitgehend erklärbar und in ihrer Quantität gering ausgeprägt, so dass die Interpretation der Ergebnisse aus beiden Statistiken zu vergleichbaren Erkenntnissen führt.

<sup>3</sup> Die Analysen sind mit dem Statistischen Bundesamt abgestimmt.

## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)

[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Stellen](#)

[Ausbildungsstellenmarkt](#)

[Beschäftigung](#)

[Förderungen](#)

[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)

[Leistungen SGB III](#)

[Migration](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit](#)

[Frauen und Männer](#)

[Statistik nach Berufen](#)

[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)

[Zeitreihen](#)

[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)

[Amtliche Nachrichten der BA](#)

[Kreisdaten](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.